

Die Verkürzung des Genesenen-Status ist rechtswidrig! Erfolg am VG Stuttgart

Am VG Stuttgart konnten wir am 16.03.2022 (Aktenzeichen 16 K 1246/22) einen Durchbruch verzeichnen: Für eine Mandantin konnten wir erfolgreich feststellen lassen, dass der Genesenenstatus nicht nur 90, sondern 180 Tage lang gilt - also so lang, wie es im digitalen COVID-Zertifikat festgelegt wurde. Die Verkürzung des Genesenenstatus auf nur 90 Tage ist nach Ansicht des Verwaltungsgerichtes Stuttgart somit rechtswidrig.

Wir haben für unsere Mandantin die Landeshauptstadt Stuttgart verklagt. Unseren Anträgen wurde vollumfänglich stattgegeben. Auch die Kosten des Verfahrens wurden der Antragsgegnerin auferlegt. Das Gericht folgte vollumfänglich unserer Argumentation: Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat - wie auch unsere Kanzlei - durchgreifende Zweifel an der Rechtmäßigkeit und damit an der Anwendbarkeit der SchAusnahmV in der Fassung der Änderungsverordnung vom 14.01.2022. Die Regelung verstößt gegen den Wesentlichkeitsgrundsatz und ist außerdem mit dem Rechtsstaats- und Demokratieprinzip aller Voraussicht nach nicht vereinbar. Außerdem dürfte die Regelung auch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu unbestimmt sein. Auf eine wissenschaftliche Begründung kommt es nach Ansicht des Verwaltungsgerichtes Stuttgart gar nicht mehr an.

Aufgrund der weiter bestehenden allgemeinen und allumfassenden Beschränkungen der Freiheitsrechte für Ungeimpfte bzw. nicht mehr Genesene wurde vom Gericht auch der Anordnungsgrund ohne Bezeichnung konkreter Lebensbereiche, in denen das Genesenen-Zertifikat zum Einsatz kommen soll, bejaht. Es ist daher nicht erforderlich, konkrete Beeinträchtigungen nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen.

Es gibt daher gute Erfolgsaussichten für einen solchen Antrag. Wichtig für einen solchen Rechtsschutzantrag ist allerdings, dass vor Einreichung bei Gericht erfolglos ein Antrag an das örtlich zuständige Gesundheitsamt gestellt wird. Und: Allgemeinverbindlich ist die Entscheidung nicht, jeder Betroffene muss einen eigenen Antrag stellen. Die Erfolgsaussichten schätzen wir nach diesem Beschluss jedoch als hoch ein.

RA Oliver Leuze, März 2022

Quelle: <https://hindennach-leuze.de>

Permalink: <https://hindennach-leuze.de/uploads/Artikel/COVID-Genesenenstatus-Geltungsdauer.pdf>